**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 29 (1901)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Appenzellische Analekten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Appenzellische Analekten.

# I. Appenzellische Sittenpolizei im vorigen Jahrhundert.

Mitgeteilt von Pfarrer &. Gugfter in Sundwil.

Jakob Kürsteiner und Bartli Knöpfel wegen Fröffel an 18. Januar Einem Samstag zu nacht schon spoht sollen für kleinen Roht. Auch solle der Jakob Kürsteiner wegen Brautstobert für die Haubtleuth.

Wegen denen wirthen ist erkennt, daß man sie solle durch den Läuffer auff daß Roht Hauß eitiren, umb nach satzung und Mandath zu Er fragen, wie sie gewirtet haben.

Die Wirte werden vorgefordert und gefragt, ob etwas 21. Januar gegen der gnädigen Herren und oberen Satzung und Mandath gegangen.

find vor die Haubtleuth kommen: Hanß Knöpfel, dieweillen d. 23 Jan. er am neu Jahrs-Tag den Bischoffzeller Markt besucht hat.

Hans Ulrich Trüftli, dieweillen Er am neu Jahrs-Tag den Bischoffzeller Markth besucht hat, ist zur Buß in Armenseckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr., wilß biß an der Ostern ablegen.

Ulrich Thäller wegen Abendtstobert ist zur Buß in Armensseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. und solle davon stehen und wenns nicht geschehe, so solle er für kleinen Roht gewißen sein. wilß mit nächster gelegenheit Erlegen.

Ulrich Zürcher wegen schicken und anderen unfugen in der Kirche mit allerhand unanständig sachen und schwäzen ist zur Buß in Urmenseckel 1 fl. wilß bis zur ostern Erlegen.

Conrad Knöpfel wegen unordnung in der Kirche. Der sagt der Reßler habe wollen ein Meßer in der Kirche verkauffen.

Anna Bischoffberger wegen deme, daß sy am Sontag nohmittag solle in die orth gehen, da mann Etwan spilt und ander unanständig sachen vericht, die nicht sabathswerke sind. auch daß sie ihre Kinder laß darben, daß sie zu keinem aufswachs kommen mögen und daß sy daß gelt aus dem zussammenschurz nicht Recht anwent, ist für Roht gewißen wegen Tanz.

Jakob Rechsteiner, die weillen Er seine Sigenen Kinder verlaßen und dem Armenseckel überlassen, da doch so dann und wann sich im wirths-Hauß aufschalt und sein Lohn oder Gewühn waß er mit seiner Handarbeit verdient Liederlicher Beiß versaufft. ist Ihme ein starker Zuspruch worden, daß er davon stehe und wenn keine Besserung Erfolgen solle für Kleinen Koht gewißen sein.

Ulrich Knöpfel wegen Trucken in der Kirche ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. wilß nicht annehmen und soll deswegen für Kleinen Roht gewißen.

Walter Zuberbühler und Adam Enz wegen unbeliebigen sachen von Kiben und schweren und anderen schelt worten, daß der Adam Enz soll gesagt haben rother Käzer.

3. April 1747 sind volgende Persohnen vor die Herren Haubtleuth und Räth kommen: Erstlich Joseph Müller wegen unerlaubtem Auß-schenken. Er gibt in Antwort daß Er vermeindt, daß man aller Zeit habe dürfen Ein Monath vor und Ein Monath nach der Kindbeht Ein Halbe geben. Ist deßentwegen 1 fl. in Armenseckel verbüßt und dem läuffer den Lohn nämlich 4 Kr. Zahlt dato 45 Kr.

20. April 1747 Darnach wirdt von dem wohl Ehrwürdigen Herrn Pfarsherrn Eingelegt, daß Klag wegen denn unterjährigen Kindern in obers und untersKood wie auch gar bj der Kirchen die sich zu nacht spoht außert dem Hauß aufhalten und gar Ein unsgebunden weßen verübt wirdt. Ist Ein scharff mandath Erkennt

und solle man die ungehorsamen für die Haubtleuth nehmen und abstraffen auch die Knaben bi der borkirchen.

sind volgende Persohnen für die Haubtleuth kommen: 12. Mai 1747 Ulrich Zähner, daß Er gesagt habe mann thüe bider= mannen auß demm Roht und schelmen und dieben habe mann darin.

Er gibt in Antwort daß er es gesagt habe. Er könne nicht leugnen. Jedoch wolle er gebetten haben umb das abshelffen.

Ist zur Buß in Armenseckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. bittet umb Etwaß Ringer wird Erkennt daß Er solle 18 bz. bahr Erlegen und dem läuffer 4 Kr.

Barb. Müller 1 fl., die weillen sie gesagt, man schwere an der Landsgemeinde Ein Sid, daß man deß Landts Nutzen fördern und schaden wenden soll, daß sie den schaden gefördert und nutzen gewendt.

Jakob Früh die weillen er seinem Kind nicht auf die Leichen= 10. Juli 1747 begängnuß gegangen ist deßhalben in den Armenseckel gebüßt 45 Kr.

Erkennt: Erstlich wegen dem herrenlosen bettel gesind und 13. Sept. Deßerteur sollen in unserer Gmeind 4 Tag wächter gestelt und daß Volk auff die Gränzen weisen und sonderbar die, welche nicht mit Antenthischen Päßen versehen.

Bartli Knöpfel wird 1 fl. in den Armenseckel gebüßt, 2. Oktober weil er zu früh ab der Landsgemeinde gegangen und den Sid nicht geschworen hat.

Jakob stiger, die weillen Er am Bättag getängelt und sein sohn gewoben, wird für Kleinen Roht gewißen.

Jjach Signer wegen unmaß im Eßen und Trinken 2 fl. 9. Ottober dito Barb. Engler am Tag der Hochzeit der Dorothea Zähneri 1 fl.

Chrispinus Hug weil er in seinem Hauß spielen laße und 12. Oktober an Einem samstag mit 4 Knechten im wald gekegelt habe (vor Kleinen Roht gewißen).

auf dem Hoggen um 1 Halbs Most gekegelt 1 fl. 30 Kr. (desgleichen noch 2 andere).

15. Merz 1748 Jakob Früh, die weillen er am Tag der Hochzeit Einstrauß im Camisol getragen, da er doch sich mit lediger H.... übersehen.

1. Mai 1748

Andy kommbt der Wohl Chrwürdige Herr Pfarherr und tragt vor wie daß hin und wieder in der ganzen Gemeindt von ober= als unter Rood so ungebunden zugehe, so daß Essich Erzeige von demm schandtlichen H... leben so in unßerer Gemeindt sich Ereignet.

Beklagt also gar stark die schlöffrig Keit so viler Röht die doch in der ganzen gemeindt versetzet sind, und vermahnet alle und jede sich fürohin auffmerksamer auff zu führen, und Ihren Gewüssen Keine Last auffzulegen, sondern wenn sy Etwaß wüßen amm gebührenden Orth anzeigen.

3<sup>tens</sup> stehlt der Herr Pfarherr vor und sagt, daß in Sommers-Zeiten so ville Junge Leuth in die Berg und Alpstubert gehen und den Gottesdienst versäumen. begehrt daß sy von der Gütigkeit seien und Ein Mandath zu drücken auff daß große oberkeitliche Mandath ann zu weißen.

5. Dezember 1749

Sind Vogteyen Köht in der alten gemeindt Hundwil geweßen, wegen Müller und becken sollen am Mitwoch oder in der wochen Predig in die Kirchen, wo nicht sollen sy 30 Kr. in Armenseckel gestrafft sein, solle nach der wienacht ein Mandath wegen dessen und andern sachen Ein Mandath verleßen werden in der Kirchen.

Auch solle der wächter Rodel gemacht werden, daß der wächter auff die forderseiten am vor= und nachmittag wachen.

7. Dezember 1749 9. April 1757

von Johs. schmidt die weillen Er zu spoht in die Kirchen kommen 30 Kr. davon gibt mann demm Läuffer 4 Kr.

6. Hornung 1750 Wegen dem Säckli aufscheben ist Erkennt, daß mann solle auff folgende Manier umb gangen werden.

daß beide Kirchen Meyer sollen jetzt und zu allen Zeiten sollen aufschehen und der Regierend Haubtmann und schrieber in der Kirchen stihlstehen und der Haubtmann zahlen und der schrieber ausschreiben.

Sontag solle ein Mandath verleßen werden daß alle Mitwoch wo große Haußhaltung sind zwei und vo kleinen Eins in die Kirche gehen, die Müller und becken auch in die Kirchen gehen und nichts außmeßen biß es außgeläuthet in die Männerstühl 8 in die Weiberstühl 10 stehen und welche uns gehorsam 30 Kr. in Armenseckel und waß zulet in Stuhl komme und nicht herauß biß das gesang und völlig ausgesläuthet ist bi Buß 30 Kr.

vor vollkommen Köht Erkennt, daß biberzelten fil haben 1. Mai 1748 springigelte vor denen Hänßern an Hochzeit verbotten sein und wen 1750 man es Thätte so solle es beiß (?) gemacht werden und wenn Sine baruth Etwaß biberzelten ins Wirthshanß nähme so solle sy gestrafft werden.

den singern die fodersten stühl lassen

und die weiber in die stühl herEingehen und nicht wahrten biß der stuhl noch vol und Erst alßdann hinEingehen bi obiger straff.

Johannes signer wegen demme daß Er nicht bi seinem 7. Dezember unChlichen Kind zu der Tauffe gegangen. Ist beständlich und bit umb verzeihen umb abhelffen.

Ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. Ist für Kleinen Roht gewißen die weillen Er die Buß o hat.

Mstr. Johs. Müller weillen Er am Sonntag den Laden 2. Brachm. geöffnet und wahr verkauft hat

Ist dießmahlen zu Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer den lohn solle aber hinsürv weder Kurzes noch langs mehr verkauffen oder man werde alf dann mit Ernst ansehen.

ist wider erkennt daß der biberzelte verboten an den 2. Weinmon. Hochziten.

Es ist widerum erkennt ein Manthätle wegen dem Kilche= 29. Weinm. tag, daß auch auß einem Hanß eins gehen solle wo vehr daß es nicht gehorsam seien, so wird es gehorsame gezogen und das sahl häben under der Kilchen Zit.

4. Dez. 1756 ist föhr Komen Jakob Müller und ist die Klägten, daß die aberstoberten und Tanz speinen wiß Bekant er Habe 6 Wochen auff die Landtsgemeind ein auffmacher gehabt und Habe nicht Lenger auffmachen laßen dan nohr Betglogen Zit verrobend gemacht. es haben die Herren erkennt daß der Jakob Müller solle 1 fl. für Hauß und 1 fl. für daß Tanzen.

Hank Ulrich Meyer hat die Klag, daß er amb sontag Abendt Tanz speinen gehalten es haben die Herren erkennt, die weillen er nichts Bekant sein wolle so wolle man der sach Besser nachfragen.

20. Januar 1757 5<sup>tens</sup> ift führ kommen Anthonj Zuberbühler Frauw ist verklagt, sie habe über sazig und manthat gewehrten und Leuth ein gelaßen daß sie nicht hat solle ein Laßen. Es haben die Herren erkennt daß sie 2 fl. in Armenseckel gestrafft sein.

2. Dezember 1757

Zweitens solle auff ein Mantäthli gesetzt werden, daß das schliffren solle verboten sin und solle denen Eltern anbefollen sin das sy sollen zu Kindern selbsten anbefehlen.

•3. Hornung 1759

Der Pfarrer halt an wegen Schlifferen auff dem Wejer demselben zu stühren und wegen Drucken der Wibern in denen Stühlen 2c. 2c. Ist erkennt daß Hr. Schreiber ein Mandatli soll über alle gemelte Punkten und Klägten auch wegen den Ringstühlen.

8. Juni 1759

Ein Begehren von Herr Pfarrer . . . . es solle auch den Eltern anbefohlen sein, daß die Kinder zu Betglugens Zit ihm Hauß behalte wo nicht so werde man die Eltern zu gehorsamen.

7. Oft. 1759

Staht vor schriber Zähner und ist verklagt wegen Spärer (?) Worten wie auch über die Zeit werten und einem Speillüth under halden:

ist erkennt daß er solle für Kleinen Rath verwießen sein.

Staht vor Herr quatier Haubtmann Zähner und ist verstlagt daß er auf dem seinigen Tanzen laßen wie auch Spiellüth under halden wie auch über Zeit gewertet haben.

Es ist auch erkennt daß er solle für den Ehrsamen Kleinen Rath verwißen sein.

Es ist erkennt ein manthätlj wegen denen unerwachsenen 1. Dez. 1759 Jugend, daß erstlich sollen die Eltern bi Nachts ihm Hauß Behalten, und sollen nicht Jollen schrei Laßen wie vor dißem und den werthen und weinschente wird es anbesohlen daß sie es nicht Tollden ihn dem Hauß.

Wegen einem Mantäthlj daß funken solle verbotten sein. 2. Febr. 1760 Cam vor ullerich oberteuffer ist Anklagt er habe dem Herrn<sup>13. Ang. 1774</sup> Pfarrer gesagt er sei ein Bub ist es Bekandt ist erkennt Buß oder vür Kleinen Kath hat 27 bz. bezahlt.

Cam wegen am sontag feilhaben In Möllenen In Becken und Metzger und sonder Bar aber In Krom Läden solle alleß sontag gäntlich abgestreitt und verboten sin Indesen werden man flisige aufssich halten die Fälbaren aber zu gebürender Straff und Buß zühen.

Cam vor Eunrad Ronner ist anklagt er habe am sontag<sup>12. September</sup> vor dem bet Tag ämbt in genohmen ist es bekandt er habe ein wennig ämbt in Stadel getann im Eubrigen antreifft, so wohlle er es der Fraue Euber lassen doch sage er ein Hembt wäschen dörffe man wohl am sondag er wolle sie aber nicht mer wäschen lassen beit weh und demütig ab

ist erkennt die sach solle in gestellt beiß es wieder Haubtlüth gebe. (den 12. Oktober wurde Rohner 2 fl. in Landseckel gebüßt).

Cam vor Anna Knöpfleri ist angeklagt worden sie habe 12. Ott. 1776 am sontag gewäschen ist es auf den heutigen Tag bekandt beit weh- und demütig daß Man auf den heutigen Tag abhelssen ist 2 fl. in Landtseckel gestrafft ist bezahlt.

Cam vor wegen der unordnung auff der Borkirchen in 18.3an. 1777 ansehung des Trockens ist erkennt welcher Trocken Tuth ist zur Buß.. 45 Kr. es soll alles sontag zwen des Rahts auff die Borkirchen gehen gute Aufssicht halten und alle unfuhgen ans zeigen.

es solle auch keinem die Buß abgenohmen sie müße selbst vor Stehen.

29. März 1777 im Wächterstuhl ist erkennt ein Klaffen daß weiber folck solle nicht mer alß zwey=Steul mit Einanderen ablauffen welche ungehorsamm sind die sollen 30 Kr. Buß verfahllen sin.

17. Mai 1777

Cam vor wegen dem ohnnötig scheußen am Hochzit-Tagen in werendem Beten und singen ist erkennt so auch am Mitwoch ist erkennt welcher am Dienstag vor ansang dem Leüten und underwehrenden gotesdienst beis es gant auß geleutet hat auch das schießen am Mitwochen gäntlich abgestreitt und verboten sein welcher ungehorsamm ist der soll von jedem schöt 1 fl. Buß in Armenseckel versahllen sein auch ist daß schießen auff der schießhöten verboten sein.

# II. Stimmungsbilder aus der Beit der helvetischen Revolution.

Mitgeteilt von 21. Blatter.

Als Anhang zu den tagebuchartigen Aufzeichnungen eines Appenzellers über die Jahre 1798 und 1799, welche die Appenzellische Kantonsbibliothek besitzt (Manuscript 37), sinden sich die solgenden, sür die Denkweise des die Geschenke der Franken keineswegs dankbar annehmenden Volkes, sowie sür die Situation in Bern unmittelbar vor dem Falle sehr charakteristischen Schriftstücke.

## 1. Lied, das die Schweizer singen sollten, wenn sie Freiheits= bäume setzen.

Falle immer, arme Tanne, falle! Ach, gefallen sind auch wir wie du. Nun, gleich Tauben in des Marders Kralle, Finden wir im Arm der Franken Ruh'!

Abgeschunden werden deine Rinden, Deine schlanken Aeste ausgerauft. Uns wird man auf gleiche Weise schinden, Ift ja längst schon unsere Haut verkauft. Deine Wurzeln werden abgeschnitten, Deine schöne Krone wird entlaubt, Wie man uns Verfassung, Glück und Sitten Und vielleicht noch gar die Hosen raubt.

Freilich wird man dich mit Bändern zieren, Wie man uns mit Freiheitshüten ziert; Aber gleichen wir nicht Opferstieren, Die man schmückt und dann zur Schlachtbank führt?

Spatzen werden dort sich Nester bauen, Wo die bunten Freiheitsfahnen weh'n. Ach, mit unsern Schwestern, Bräuten, Frauen Werden Franken auch zu Neste geh'n.

Ochsen ziehen dich bis an die Stelle, Wo du stehen sollest, nackt und glatt. War's nicht auch ein Ochs, der uns zur Schwelle Alles Unglücks hingeseitet hat?

Falle nun, du arme Tanne, falle! Ach, gefallen find auch wir wie du. Spieglet euch an uns, ihr Bölfer alle, Kämpft vereinigt, dann erkämpft ihr Ruh'!

Die Anspielung in der zweitletzten Strophe geht natürlich auf den Baster Oberzunstmeister Peter Ochs, den tätigen Bestörderer der Revolution. Den gleichen Geist wie das Gedicht atmen auch die angehängten Betrachtungen. Daraus sei solsgendes mitgeteilt:

Der Frenheitsbaum ist eine Tanne, und die Tanne schält man, das sie hübsch buntschäfigt wirt, wie die Konstitutionen der neuen Republiken, und haut ihr die Wurzeln und die Uest ab, und macht sie in dem Boden sest, und steckt oben drauf einen Hut von Blech und allerlen Fähnlein, die sich gar lieblich nach jedem Winde drehen.

Und wenn man so einen Baum pflanzt, so werden Alte und Junge zusammengetrommelt und zusammengetrieben, und man befiehlt ihnen von Obrigkeits wegen, sich zu freuen, und zu jubeln, und zu singen; denn nun sen dem Lande großes Hehl wiederfahren. Das ist den gar sonderbahr und erbärmlich anzusehen, wenn den Leuten, die das Herz und den Kopf am rechten Flecken haben, und ein Bischen weiter sehen, als ihre Nase reicht, die hellen Tropsen über die Backen herablausen, werend sie schreyen müssen: "Bivat die Republik", die sie hinswünschen, wo der Pfefer wächst, und wo's brav Nießwurz gibt die Narren klug zu machen. Hab wohl' mit meinen eigenen Augen gesehen, wie an einem Orte die Haschiere (Büttel) herumliesen, und die freyen Leute mit den Flintenkolben brüsderlich ermahnten: "Schreyt Vivat in's Teusels Namen! Ihr Hagels Buben!"

## II. Brief eines St. Galler Offiziers.

Derselbe findet sich als Copie ebenfalls auf unserer Kanstonsbibliothek (Manuscript Nr. 37) und ist ein lebendiges Zeugnis für den im Grunde guten Geist der Mannschaft, die tatenlos dem Todesringen Berns zusehen mußte.

Bern, den 3. Mert 1798.

Gestern war für uns ein sehr trauriger Tag, obgleich unser Contigent nicht ben geringsten schaben erliten. Morgens um 4 Uhr hörte man eine erschrökliche Canonade, welche den ganzen Morgen sortdaurete. Um 6 Uhr wurden die Hochwachten angezündet und in allen Dörfern Sturm geläutet, zuerst schmeichelt man uns, die Schweizer sehen dis Biel vorgerückt, haben die Franzosen derb geschlagen, dalb aber gingen andere Berichte ein: das Solothurn capituliert habe, und die Franzosen nur noch 2 Stund von Jägenstdorfsehen — gegen 12 Uhr kam dann auch wirklich Retiradi der Berner, welches ein Trauriger Andlick für uns war. Ein Batailon Oberländer von 800 Mann, sind auf 200 herunter geschmolzen, und wenn die Schurken die Soloturner nicht selbsten auf die Berner geschosen und das Gebieth auf die schlechteste Art Breis gegeben hätten, würden die Schweizer ganz sicher gesieget haben! — Aber auch in unserm Batterland ist die Berrätheren sehr groß 1).

<sup>1)</sup> Hier sind die Hauptpunkte der Kapitulation von Solothurn ein= geschaltet, die ich als sonst bekannt weglasse.

Wir mußten gestern den gangen Tag unter ben Waffen stehen, und obgleich der Landsturm ergieng, konnte nichts vorgenohmen werden, weilen es an nöthigen Anstalten zur Bertheidigung fählte, alles war in gröfter Bestürzung, bis Abends 6 Uhr kamm (sic) feine Berftarfung zu uns, feine Ordre, wie wir uns zu verhalten haben und könnten doch unmöglich mit höchstens 1200 Mann gegen einen Feind von 10,000 Mann, mit artileri und gavallerey nichts unternehmen. Gegen 7 Uhr Abends kam Entlich ein Saubtm. von Bern ber bas Comando über die Bauren übernehmen folle, zu gleicher Zeit Traf ber Beneral von Bachm. (Bachmann) mit seinem Gefolg von Solothurn ein, unsere leuth gefielen ihm sehr wohl, auch begehrte er in Rücksicht das wir gut erercirt seyen, das 30 Mann von unserer Compagnie, mit 150 Mann Berner vereiniget auf den äußersten Bosten auf die Borwacht sich îtellen, welches nur 1/2 stund von den Franzosen war, das Comando erhielt Herr Lieutenant Becker. Es solten in der Nacht 3000 Mann mit artileri Berstärfung kommen, welche auch aus= bleib. Um halb 10 Uhr fante Berr Lieutenant Becker eine ordinang, bas wenn man im nicht schleunigste Silf nebst Canonen schicke, er sich durchaus unmöglich mehr halten kone, mit Canonen konten im nicht entsprechen, und nun bekam er vom General ordre seinen Boften einzuziehen, und wir mit der gangen Compagnie nach Bern Sie könen sich keine Vorstellung der Laage machen, zu retirieren. in der wir officier waren - Anführer von einem fo braven Bolt, bas am Morgen unter bem Gethon ber forchterlichsten Canonade und Sturm: Beleut, bennoch mit Gefang auf bem Sammelplat sich vereinigte: so daß es einem mahrlich im Berten wohl that, den Muth zu sehen, und Abends mit geladenem Gewehr, ohn dem Batterland Bilfe leiften zu konen, fich zu retirieren, folte ob beisem nicht einem jeden Rechtschaffenen bas Berg blutten: jo und nicht anderst handlen zu müßen: aber noch einmahl, alles ist ver= rathen; 7 Uhr Morgens Trafen wir in Bern ein, wo wir nun mit bem großen Saufen Marschieren werden, und gewiß unser Bestes thun werden, nur unglücklich, das es nicht mehr succurs hat. Es heißt eben hier, man sebe fast mit dem frangosischen General einig. Freyburg ist auch von den Frangosen besezt, die Schweizer überall gegen die forchterlichen feind zu fcwach, haben Bühren, Nidau und Murten verlassen; bei Bühren sezte es ein starkes Treffen ab, und die Franzosen verlohren viele Leuthe, vicliecht rucken die Franken schon Morgen hier ein, und dann was ist unser Schicksahl! D, schrecklicher Gedanken, wann die Schweizer einig gewesen, sie hätten gewiß sich aus der Sache geholsen, und mit viel Ehren. Mann macht alle Anstalten, sich noch einmahl zu wehren, aber Bern wirt sich unmöglich halten können. Gott bewahre, der Muth ist noch nicht hin, wir würden uns mit 1000 Freuden an ein rechtes Corps anschließen, wenn nur dem Battersland geholsen würde.

## Worb ben Bern, ben 4.

Heute Morgen haben die Bürger in Bern die Zeughäußer gelährt und sich bewaffnet, um, wenn es nicht zu spät, den Franken noch zu wiederstehen. Unsere Compagnie ist um 1500 Mann Glarner und Urner verstärkt, und werden nun mit Ihnen gesmeinschaftliche Sache machen. Indeßen bleiben wir hier, bis wir sehen, wie es in Bern geht, und dann nach Umständen mit Ihnen handlen werden.